

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

34 (28.4.1838)

Neuzeitige = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 34.

28. April 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Friedrich Münster zu Schillingstadt, Amts Bogberg, auf den erledigten katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Werbach, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kathol. Filialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Schillingstadt, (Pfarrei Berolzheim, Amts Bogberg,) mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 20 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letzt-erwähnten Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron innerhalb vier Wochen nach Verschrift zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Biegelstetten, Amts Konstanz, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Konstanz innerhalb vier Wochen zu melden haben.

Durch das am 9. April l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Philipp Sturm ist die evangel. protest. Schulstelle zu Wittlingen, Schulbezirks Rörach, mit dem neu regulirten Gehalt von

140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 48 fr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 (Ragsblatt vom 3. August 1836 Nr. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Malsch, Amts Eutingen, ist dem Schullehrer Karl Feuerstein zu Schönau, Oberamts Heidelberg, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schönau, Oberamts Heidelberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Ragsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Heidelberg zu Handschuhsheim innerhalb 4 Wochen zu melden.

Bei der Jfr. Gemeinde zu Giffingheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 100 fl., nebst freier Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten Jfr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen

und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge allda zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach bestandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

II. Dienstnachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Peter Konrad von Lohrbach, bisherigen Unterlehrers zu Neckarelz, Amts Mosbach, auf den erledigten kathol. Filiationsschuldienst zu Unterscheidenthal, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Grundherrlich von Frankensteinsche Präsentation des Schulkandidaten Ludwig Hüber von Rippenheimweiler, bisherigen Unterlehrers zu Oberschopheim, auf den erledigten Schul-, Messner- und Organistendienst zu Niederschopheim hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der Freiherlich von Gemmingen Patronats Herrschaft erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Georg Geiger auf die Schule zu Daudenzell hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Filiationsschuldienst zu Todtmoos-Au und Glashütte, Amts St. Blasien, ist dem Schulkandidaten Friedrich Seeber von Hardheim, bisherigen Unterlehrer zu Kronau übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filiationsschuldienst zu Brandenburg, Amts Schönau, ist dem Schulkandidaten Joseph Koch von Untermünsterthal, bisherigen Schulverwalter zu Brandenburg übertragen worden.

Der Dienstwechsel der beiden kathol. Schullehrer Joseph Keller zu Balzfeld, Amts Wiesloch, und Georg Franz Julier zu Dühren, Amts Sinheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte Schul- und Organistendienst zu Hagnau, Amts Meerzburg, ist dem Schulkandidaten Robert Lender von Pfullendorf, seit 10 Jahren Schulverwalter zu Hagnau, definitiv übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filiationsschul-, Messner- und Organistendienst zu Greffern, Amts Bühl, ist dem Schulkandidaten Silvester Trischler von Bernau, bisherigen Unterlehrer zu Kirchhofen, Amts Straußen, übertragen worden.

Die öffentliche Schulstelle bei der Hse. Gemeinde Ebingen, Amtsbezirks Waldähut, wurde dem dasigen Schulverwalter Rosenhain definitiv übertragen.

Die erledigte evang. protest. Schulstelle zu Nietersheim, Schulbezirks Malsberg, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Kork Jacob Murr übertragen worden.

Die von Seiten der Grundherrschaft von Gemmingen Michelsfeld erfolgte Präsentation des Schuladjuncten Friedrich Enalert zu Michelsfeld auf die erledigte ev. protest. Schulstelle daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Ganz erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidierung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Johann Hoffmann von Burkheim, auf

Freitag den 11. Mai d. J.,

in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des Anton Hajz von Oberschwerstadt, auf

Freitag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Nachgenannte Personen wandern nach Amerika aus, als

Christoph Geinersche Eheleute von Gemmingen, Andreas Geinersche Eheleute von da, und Joseph Ullmannsche Eheleute allda.

Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo sämtliche Ansprüche an die oben genannten Personen anzumelden sind, ansonst

später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Eppingen den 17. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Das Auswanderungsgesuch der Anton Wettlins Wittwe, Theresia geb. Flury, Anton Wettlin, Josephina geborene Coulaux sämmtlich von Schliegen betreffend, haben wir Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 5. Mai 1838,

früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaunt, und laden hiezu die etwaigen Gläubiger der Auswandererwollenden seit dem Bemerkten vor, daß ihnen im Richterscheinungsfalle zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könnte.

Müllheim den 9. April 1838.

Großh. Bad. Bezirksamt.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

In dem Oberamt Offenburg:

(1) Des seit 1801 an unbekanntem Orten abwesenden Franz Eschbacher von Offenburg; — unterm 19. März 1836 Nr. 7841; — dessen Vermögen in einer Viertels Sauchert Acker besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(1) Des Johann Beyrer von Hondingen; — unterm 17. April 1836 Nr. 4399, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 14. Febr. 1837 Nr. 1726 sich nicht gemeldet hat.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des Georg Baumgartner von Obersäckingen; — unterm 7. April 1838 Nr. 4525; — und zwar in Folge der an ihn erlassenen Vorladung vom 20. März 1836 Nr. 4313; — dessen Vermögen in 206 fl. besteht.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsatz § 13 angerührtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Mathias Kammerer, Uhrenmacher von Brigach, ist durch Beschluß vom 10. April d. J. No. 4036 mundtods erklärt; — dessen Pfleger ist Andreas Kaltenbach von dort.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(2) Des gnädigster Landesherrschaft bisher zugestandenen großen, kleinen, Hau- und Weirzehnten in der Gemarkung der Gemeinde Biethingen.

In dem Oberamt Heidelberg.

(1) Zwischen der Großh. Kathol. Schaffnerei Heidelberg und der Gemeinde Leimen

- a) des der erstern zur Hälfte auf der ganzen Leimener Gemarkung (mit Ausnahme der Royalzehntdistrikte und einiger zehntfreien Stücke) zustehenden kleinen Zehntens, und
b) des der erstern ebenfalls zur Hälfte zustehenden Wiefenzehntens auf der ganzen Leimener Gemarkung.

In dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besizer des Hofes Eggenweiler (Gemeinde Wittenhofen.)

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besizer des Hofes Alenbach (Gemeinde Homberg).

(2) Zwischen der Ortsgemeinde Wattenberg und der Großh. Domänenverwaltung Meersburg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Ortsgemeinden

Menningen,
Hartshausen, und
Grünwangen.

In dem Bezirksamt Philippsburg.
(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Rauenberg und der Gemeinde Roth.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Rauenberg und der Gemeinde St. Leon.

In dem Bezirksamt Schopfheim:
(1) Zwischen der zehntberechtigten Stadt Schopf-
heim und den Pflichtigen des Wucherviehzehntens.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Säckingen und der Gemeinde Eichel, über den
auf letzterer Gemarkung ruhenden Neubruch-,
Frucht-, Heu- und Kleezehnten.

In dem Bezirksamt Schwellingen.
(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Heidelberg und der Gemeinde Edingen.

In dem Bezirksamt Stockach.
(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Stockach und der Gemeinde Wiechs sowie der
dortigen Grundherrschaft.

In dem K. K. Bezirksamt Strüblingen:
(3) Des Fürstlich Ständeherrlichen Zehntens
in der Gemarkung Schwaningen.

(3) Des Ständeherrlich Fürstlichen Zehntens
von Untereggingen sowie einige Parzellen auf
Obereggingen und Düreringer Gemarkung.

(3) Des Ständeherrlich Fürstlichen Zehntens
in der Gemarkung Eberlingen.

(3) Des Ständeherrlich Fürstlichen Zehntens
in der Gemarkung Unterwangen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u.
s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher
aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-
Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberech-
tigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute in Niedereggenen vorgenom-
menen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeinde-
bürger und Gemeinderath Johann Zanger zum

Bürgermeister erwählt, und als solcher bestätigt,
was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird.

Müllheim den 19. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.
Urtheil.

(1) In Untersuchungsachen gegen Johann
Baptist Fischer von Kippenheim wegen Diebstahl
wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:
„Inculpat Johann Baptist Fischer von Kippen-
heim sey der Entwendung des dem Balthasar
„Welte von Weiskel am 3. Juli v. J. aus
„seinem Garten entkommenen Stück Leinwand
„im Werthe von 18 fl. für überwiesen und
„daher eines zweiten großen Diebstahls für
„schuldig zu erklären und dieserwegen zu einer
„achtwöchentlichen Gefängnißstrafe, zum Ersatz
„des Entwendeten, soweit solcher noch nicht
„geschehen, und in die Untersuchungs- und
„Straferhebungs-Kosten zu verfallen.“

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil
nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts
des Obergerichtes ausgefertigt und mit dem
größern Gerichts-Insel versehen worden.

So geschehen, Freiburg den 11. April 1838.

Kah. (L. S.) Weigel.
vdt. Schlicht.

Beschluß.

Da der Aufenthaltsort des Inculpaten dießseits
unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil an
Verkündungsstatt andurch bekannt gemacht.

Kenzingen den 25. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Der im Jahr 1817 nach Nordamerika
ausgewanderte Jakob Kopp von Kenzingen wird
aufgefordert, eine ihm rückersetzte Exportations-
taxe mit 59 fl. 50 kr. bei dem Armenfond dahier
binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen,
andernfalls er für verschollen erklärt, und dieser
Vermögensrest gegen Caution der nächsten Ver-
wandtschaft ausgefolgt werden wird.

Kenzingen den 19. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Konrad Heine von Schliengen, welcher
eine 55tägige Forstrevellstrafe zu erstehen hat,

und dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, wird anmit aufgefordert, sich alsbald zur Straferstehung dahier zu stellen.

Mühlheim den 17. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Einem Individuum aus Würtemberg wurde dahier eine 1' 2''' große Schmidtbeißzange abgenommen, welche derselbe von einem Handwerks-purschen bei Emmendingen erkaufte haben will.

Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier in Empfang zu nehmen.

Triberg den 16. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufgegriffener Zucker.

(1) In den Reben unterhalb Tülingen wurde den 12. Oktober v. J. Abends eine Quantität Zucker von 70 Pfund von dem Zollaufsichtspersonal aufgegriffen. Der Eigenthümer wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des Zuckers würde erkannt werden.

Körrach den 10. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Zolldefraudation.

(1) In der Gegend des Fahrhauses wurden am 12. April, Abends, 41 Pfund Zucker von einem unbekanntem Menschen der sich flüchtig machte, weggeworfen. Wer auf diese Waare Eigenthumsrechte geltend machen will, hat dieselbe binnen 14 Tagen anzumelden, widrigenfalls sie confiscirt würden.

Waldshut den 17. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Nachdem sich der Eigenthümer der am 30. Dezember v. J. bei Stetten aufgefundenen 5 Pfund Kandiszucker, sowie des Huts und der Hake auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Februar d. J. innerhalb anberaumter Frist nicht gemeldet, werden gedachte Gegenstände hiermit für confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Körrach den 12. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Nachdem sich der Eigenthümer der am

2. September v. J. bei Weil aufgefundenen 38½ Pfund Meiseisen, 13½ Pfund Zucker, 5¾ Pfund Kaffee, 2¼ Pfund Bettfedern und 1½ Pfund Baumwollenwaaren auf die öffentliche Aufforderung vom 26. September v. J. innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet, werden diese Waaren hiemit für confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Körrach den 12. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der den 26. Februar d. J. in den Reben unterhalb Tülingen dereliquirten Waaren, bestehend in ½ Pfund Zucker, ¼ Pfund Candiszucker und ½ Pfund Kaffee innerhalb der mit Beschluß vom 1. März anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so werden dieselben nunmehr als confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Körrach den 12. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Nachdem sich der Eigenthümer der am 19. Februar d. J. bei Körrach aufgefundenen 33½ Pfund Candiszucker, 26 Pfund Zucker und 5 Pfund Kaffee, sowie des Regenschirms, der Pelzkappe und der Handschuhe auf die öffentliche Aufforderung vom 2. März innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, werden diese Gegenstände hiermit für confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Körrach den 12. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der am 30. Dezember 1836 dahier aufgefundenen 55 Pfund Zucker und Kandis, 56 Pfund Kaffee und 54 Pfund Talglichter nicht gemeldet, werden diese Waaren für confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

B. R. W.

Stetten den 13. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Krämer Matthias Starachnitsch aus Krain auf die öffentliche Aufforderung vom 9. September v. J. dahier nicht gestellt, am sich über den auf ihm ruhenden Verdacht der Einschmückung verschiedener Quincailarie-Waaren

zu verantworten, werden letztere beziehungsweise deren Erlös hiemit für confiscirt erklärt und dieser der Zollkasse zuerwiesen.

B. R. W.

Testetten den 16. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Betreffend die in der Nacht vom 5. auf den 6. September v. J. in der Gegend des Orts Riedschingen von Schmugälern weggeworfenen 7 Ballot verschiedener Baumwollenwaaren im Gewicht von 288 Pfund.

Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 18. September v. J. zu den 7 Ballot Baumwollenwaaren Niemand gemeldet hat, so werden dieselben nunmehr für confiscirt erklärt.

Hüfingen den 15. April 1838.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(1) Da der conscriptionspflichtige Christoph Lettle von Menzingen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Januar d. J. Nr. 379 bisher nicht gestellt hat, so wird er hiermit der Refraction für schuldig erkannt, deshalb in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Bretten den 12. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Es geht das Gerücht, daß der dermalige Bleicher in Hugstetten, Simon Siegel von Reute, nur als Knecht bei dieser Bleiche angestellt sey; diesem unsinnigen Gerüde wird hiemit auf das Feierlichste mit der Versicherung widersprochen, daß Simon Siegel nicht Knecht, sondern wirklicher und einziger Bleicher in Hugstetten sey.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, solches in ihren Gemeinden kund zu machen.

Hugstetten den 28. April 1838.

Die Grundherrl. Rentei-Beamtung allda.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen die Gantmasse des ledigen Jonas Krumm von Bahlingen bisher nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Eamendingen den 14. April 1838.

Großh. Oberamt.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Freiwillige Haus- und Güterversteigerung.

(1) Montags den 21. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden die inhabenden Güter der Meinrad Kieferschen Familie zu Rohrberg, in deren Behausung selbst an den Meistbietenden unter nachgesetzten Bedingungen versteigert.

1.

Eine halbe hölzerne Behausung mit Scheuer und Stallung, neben Johann Kiefer, nebst Hausgerechtigkeit taxirt auf 350 fl.

2.

Ungefähr $\frac{2}{4}$ Viertel Matten im Loch und Gehrich, neben Johann Kiefer und Konrad Mayer " " " " " " 250 fl.

3.

5 Fauchert abgeholzten Wald, an verschiedenen Orten " " " " " " 500 fl.

4.

Ungefähr 10 Fauch. Berg- und Waidfeld " " " " " " " " 250 fl.

Zusammen " " " " " " 1350 fl.

Bedingungen.

- Der endgültige Zuschlag geschieht, wenn die Schagung und darüber geboten wird.
- Die Liegenschaften werden zuerst einzeln, dann zusammen in Ausruf gebracht.
- Die hiezu noch erforderlichen Bedingungen werden vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht werden.

Häg den 19. April 1838.

Graf, Bürgermeister.

Accord-Begebung.

(1) Die Abstrichsversteigerung der Baureparationen und Abänderungen im Schulhaus zu Grunern angeschlagen zu 1515 fl. wird am

Donnerstag den 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in eben dem Schulhause vorgenommen werden.

Die Bedingungen werden vor derselben bekannt gemacht, es kann sie aber auch der zur Uebernahme lusttragende Bauhandwerkmeister in der Amtskanzlei einseilen nach Belieben nebst dem Bauplan einsehen.

Für die Hälfte der Accordsumme ist Caution zu leisten, daher sich vor Annahme eines Angebotes

mit einem hinreichenden Vermögenszeugnisse oder guter Bürgschaftsbefugnisse auszuweisen ist.

Staufen den 19. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mühle-Versteigerung.

(1) Unterzeichneter ist gesonnen, am 7. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Schenkwirthshaus zu Nimbura, seine Mahlmühle aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Diese besteht in drei Mahlgängen, einer Dehltrotte, einer Hanfreibe, einem geräumigen Dekonomie-Gebäude, einem großen, besonders gewölbten Keller, zwei kleinen Kellern, nebst Holzremise mit Waschk- und Backhaus, auch fünf neu erbaute steinerne Schweinställe; auch hat diese Mühle ein Bandrecht. Hierzu werden noch beigegeben: ein zwei Manshauer großer Gemüsgarten und ungefähr 5 1/2 Jauchert Acker und Matten um die Mühle herum. Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Nimbura den 20. April 1838.

Lips, Müller.

Wein- und Hefe-Verkauf.

(1) Von der unterzeichneten Stelle werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

Freitag den 4. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, bei hiesiger Kellerei:

30 Ohm 1833r Weiberberger,

70 " 1837r Gefällwein, und

7 " Weinhefe,

sodann

Samstag den 5. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Sehnkeller zu Bahlingen:

circa 38 Ohm 1837r Gefällwein, und

" 1 Ohm Weinhefe.

Emmendingen den 22. April 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Holz-Versteigerung.

(1) Montag den 7. Mai l. J., früh 9 Uhr, werden auf der Gemarkung Weisweil im Bachtaler Hochwald, durch die Bezirksforstrei Kenzingen

5950 Stück weiche Wellen

öffentlich, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, versteigert; wobei die Zusammenkunft im Schlag statt findet.

Emmendingen den 26. April 1838.

Großh. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Folge richterlicher Verfügung vom 21. September 1837 Nr. 7200 und vom 21. April 1838 No. 4012 werden dem Johannes Ruf von Wiesleth im Vollstreckungswege

Montag den 14. Mai d. J.,

Nachmittags 12 Uhr, dahier im Raienwirthshaus nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Eine massiv von Stein erbaute neue zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung, nebst besonders stehenden Schweinstallungen, neben der Straße nach Randern und einem Feldwege im Ort.

2) 2 Viertel 57 Ruthen Garten beim Haus, neben dem Gemeindegeweg u. Johann Escherers Wtb.

3) 2 Jauchert Matten auf dem Storkennest, neben Fz. Klemm und Friedlin Schleith.

4) 1 Jauchert 1 Viertel 28 Ruthen Matten auf der Langmatt, neben Hanns Jakob Eichin und dem Wubr.

5) 2 Jauchert 3 Brtl. 44 Ruthen Ackerfeld an dem Rain, zwischen Bartlin Müllers Wtb. und dem Weg.

6) 1 Jauchert 2 Viertel 30 Ruthen Ackerland allda, neben sich selbst und den Anwändern.

7) 22 Ruthen Hanffeld in der Lügellau, neben Hanns Georg Homberger.

8) 43 Ruthen Hanffeld im Hanffeld, neben Friz Räuber.

9) 3 Brtl. 14 Rth. Acker auf der Schenweide neben Friedlin Schleith und sich selbst.

Wiesleth, Amts Schoppsheim den 23. April 1838.

Greiner, Bürgermeister.

Weinversteigerung.

(3) Zu St. Trupert im Münsterthal werden aus den freih. von Andlauischen Kellern circa 60 Ohm Wein 1834r Schtiengener Gewächs

Dienstag den 1. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, gegen baare Bezahlung in kleinern und größern Abtheilungen öffentlich versteigert werden.

St. Trupert den 16. April 1838.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Müller Johann Michael Keller von Hausen und seine Kinder free Ehe, wollen die ihneu gemeinschaftlich zugehörige unten im Orte Hausen

am Gewerbsteiß gelegene zweistöckige Behausung mit eingerichteter Mahlmühle, Handreibe, Haber-darre, nebst besonders stehender Sägemühle, Scheuer und Stallungen, auch Wagenshopf und Antheil an einem Waschhaus, sodann die um diese Realitäten liegende zwei Thauen Ackerfeld, Kraut- und Grasgärten, mit dem zur Mühle gehörigen Geschirr, in öffentlicher Versteigerung verfilbern. Zu Vornahme derselben wird.

Donnerstag der 5. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Lindewirthshause in

Hausen hiermit bestimmt, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen beim Bürgermeisteramt daselbst eingesehen werden können, und daß der Anschlag der Verkaufsgegenstände ortsgewöhnlich auf 6000 fl. gemacht worden sey.

Freunde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, wie denn auch jeder Steigerer hinreichende Bürgschaft zu stellen hat.
Schopshheim den 14. April 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Keps.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
21	Freiburg, beste	1 33	1 19					1		53			57	32							
	mittlere	1 27	1 16					57		51			54	30							
	geringere	1 21	1 12					54		48			51	28							
20	Emmending, beste	1 30	1 9					1		50				32							
	mittlere	1 21	1 5											28							
	geringere	1 15												26							
—	Endingen, beste	1 15	1					51		45											
	mittlere	1 9		57				49		43											
	geringere	1 3		54				47		40											
—	Ettenheim, beste	1 15				1 24										26					
	mittlere	1 11	1					52		45											
	geringere																				
14	Kandern, beste					1 14				50		59									
	mittlere																				
	geringere																				
19	Lörrach, beste					1 21						1 2									
	mittlere					1 18						1									
	geringere					1 16															
20	Müllheim, beste	1 30						1		54						30					
	mittlere	1 24								51											
	geringere	1 21								48											
18	Staufen, beste	1 29	1 16					1 3		54			1								
	mittlere	1 24	1 13					1		51				56							
	geringere	1 21	1 10						57	48				53							
19	Waldkirch, beste	1 30	1 6					1		53											
	mittlere	1 22							57	52											
	geringere	1 15																			
—	Waldshut, beste					1 12			44	42									25		
	mittlere					6			40												
	geringere								38	36											

Diezu eine Beilage.